

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	6 (1898)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Kleine Zeitung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

B. Gegenüber dem schweiz. Samariterbund.

§ 18. Dem Centralsekretär liegt ob:

1. Den Sitzungen des Centralvorstandes und den Delegiertenversammlungen bei zuwohnen,
2. Die Bearbeitung der Kursberichte für das Vereinsorgan, sowie
3. Die Aufbewahrung und Versendung des Unterrichtsmaterials, der Lehrbücher und Drucksachen zu besorgen.

C. Gegenüber dem schweiz. Militärsanitätsverein.

§ 19. Dem Centralsekretär werden vorläufig folgende Aufgaben zugewiesen:

- a. Teilnahme an den Sitzungen des Centralvorstandes und den Delegiertenversammlungen;
- b. Erhebung über diejenigen grösseren Ortschaften, wo noch Militärsanitätsvereine gegründet werden könnten (Propaganda);
- c. Abfassung von Eingaben und Kreisschreiben an Behörden, Vereine &c., sofern solche vom Centralkomitee nicht selbst besorgt werden;
- d. Die Übermittlung der Jahresberichtsformulare an die Sektionen und die Bearbeitung der Sektionsrapporte zu einem Gesamtberichte.

D. Gegenüber dem Aufsichtsrat.

§ 20. Der Centralsekretärwohnt allen Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme bei und besorgt die sämtlichen Sekretariatsgeschäfte desselben; über die Verhandlungen des Aufsichtsrates führt er ein besonderes Protokoll.

**IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen.**

§ 21. Nach Maßgabe des Art. 5 d. Organisations-Reglement können dem Centralsekretär auch andere als die in den §§ 12—20 hievor erwähnten Aufgaben zur Erledigung überwiesen werden; soweit diese besonderen Obsiegenheiten nicht durch die §§ 12—20 festgestellt sind, wird der Aufsichtsrat bestimmen, ob, binnen welcher Frist und in welcher Reihenfolge solche Sonderaufträge durch den Centralsekretär zu erledigen seien.

§ 22. Es ist eine gemeinsame Herausgabe der bisher getrennt erschienenen Jahresberichte der drei beim Centralsekretariate beteiligten Organisationen in Form eines schweizerischen Jahrbuches für freiwilligen Sanitätsdienst anzustreben; der Centralsekretär hat sich zu diesem Zwecke mit den drei Centralkomitees in Verbindung zu setzen.

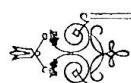
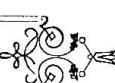
§ 23. Dieses Pflichtenheft kann jederzeit durch den Aufsichtsrat einer Revision innerhalb der Bestimmungen des Organisationsreglementes unterzogen werden; diesbezügliche Anträge von Seiten der Bundesbehörden oder der drei Centralkomitees sind dem Aufsichtsrat zuzustellen.

Also beschlossen in Luzern, den 26. Februar 1898.

Namens des Aufsichtsrates des schweiz. Centralsekretariates  
für freiwilligen Sanitätsdienst,

Der Präsident: Dr. A. Mürset.

Der Sekretär ad interim: Dr. A. v. Schultheiss.

 Kleine Zeitung. 

† Carl Erne.

Kann hat sich das Grab über Heinrich Bürgisser geschlossen, hat sich der Tod unter den Sanitätsinstructoren ein neues Opfer geholt. Adjutant-Unteroffizier Carl Erne, 1849 geboren und seit 1882 im Sanitäts-Instructionscorps, war seit circa einem Jahre leidend. Am 1. März 1898 hat ihn der Tod unerwartet rasch abgerufen und ihn damit vor längerem peinvollem Siechtum bewahrt. Im Instructionscorps wird Erne eine sehr merkbare Lücke zurücklassen, war er doch einer der begabtesten und fleißigsten Instructoren zweiter Klasse, voll Hingabeung für seinen Beruf, im übrigen ein Ehrenmann vom Scheitel

bis zur Sohle. Sein Wissen und Können kam nicht nur der offiziellen Militärsanität zu gute, sondern auch den Militärsanitäts- und Samaritervereinen von Basel und Zürich, denen Erne in der dienstfreien Zeit mit uneigennützigem Rat und werkthätiger Unterstützung dienstbar war. Das Andenken Carl Ernes wird nicht untergehen!

**Inhalt:** Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktionssitzung vom 13. Febr. in Olten. — Schweiz. Militärsanitätsverein: Mitteilungen des Centralkomitees und des Vorstandes der Section Basel. — Schweiz. Samariterbund: Kreisschreiben des Centralvorstandes an die Sektionen. Kurschronik. — Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst: Pflichtenheft. — Kleine Zeitung: † Carl Erne. — Dienerate.

ANZEIGEN.

## Tragbahnen.

Die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung (administrative Abteilung) ist im Falle, ältere, gut erhaltene Feldtragbahnen eidgen. Ordonnanz zum Preise von 5 Franken per Stück zu veräußern. Hingabe gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Be- trages. Man wende sich an das eidgenössische Sanitätsmagazin in Bern (Zähringerhof). (O. H. 1040) 108

### SIGNIER-APPARAT

vom Pharmaceuten **J. Pospisil, Stefanau—Olmütz.**

Unbezahlbar zum vorschriftsmässigen Signieren der Standgefässe und Schubladen in der Offizin und den Vorratsräumen, Anfertigen von Plakaten, Preisnotieren in den Schaufenstern etc. etc.

94 Muster gratis und franko. (II 5427 Q)

Alle anderen Signier-Apparate sind Nachahmungen meiner Erfindung.

## Zusammenlegbare Tragbahnen (eidgen. Modell) 69

liefern **Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.**

## Berner Verbandstoff-Fabrik (Müller'sche Apotheke).

Silbervergoldete Medaille an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern.

Sämtliches Verbandmaterial für Samariter- und Militärsanitätsvereine in anerkannt vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen. Muster und Preislisten zu Diensten. 85

## KRANKENFAHRSTÜHLE 70 VERKAUF & MIETE

**C. E. Rüegseggers Witwe**

Marktgasse 13 BERN Amthausgasse 8

Wellpapier, Hüllen u. Schachteln  
◇ Muster senden frei ◇

**THOMPSON & NORRIS**  
Kirchberg b. Jülich.

Vertreter für die Schweiz:

**Eugen v. Kessel,**  
Zürich-Zollikon. (II 241 Q)

Rheumatismus, Zahnschmerzen, Krämpfe etc. werden durch das Tragen des berühmten

### Magneta-Stifts

schnell und dauernd beseitigt. 97

Preis 1 Fr. per Stück.

Allein-Versand von **J. A. ZUBER,**  
Flawil, St. Gallen. (II 84 G)